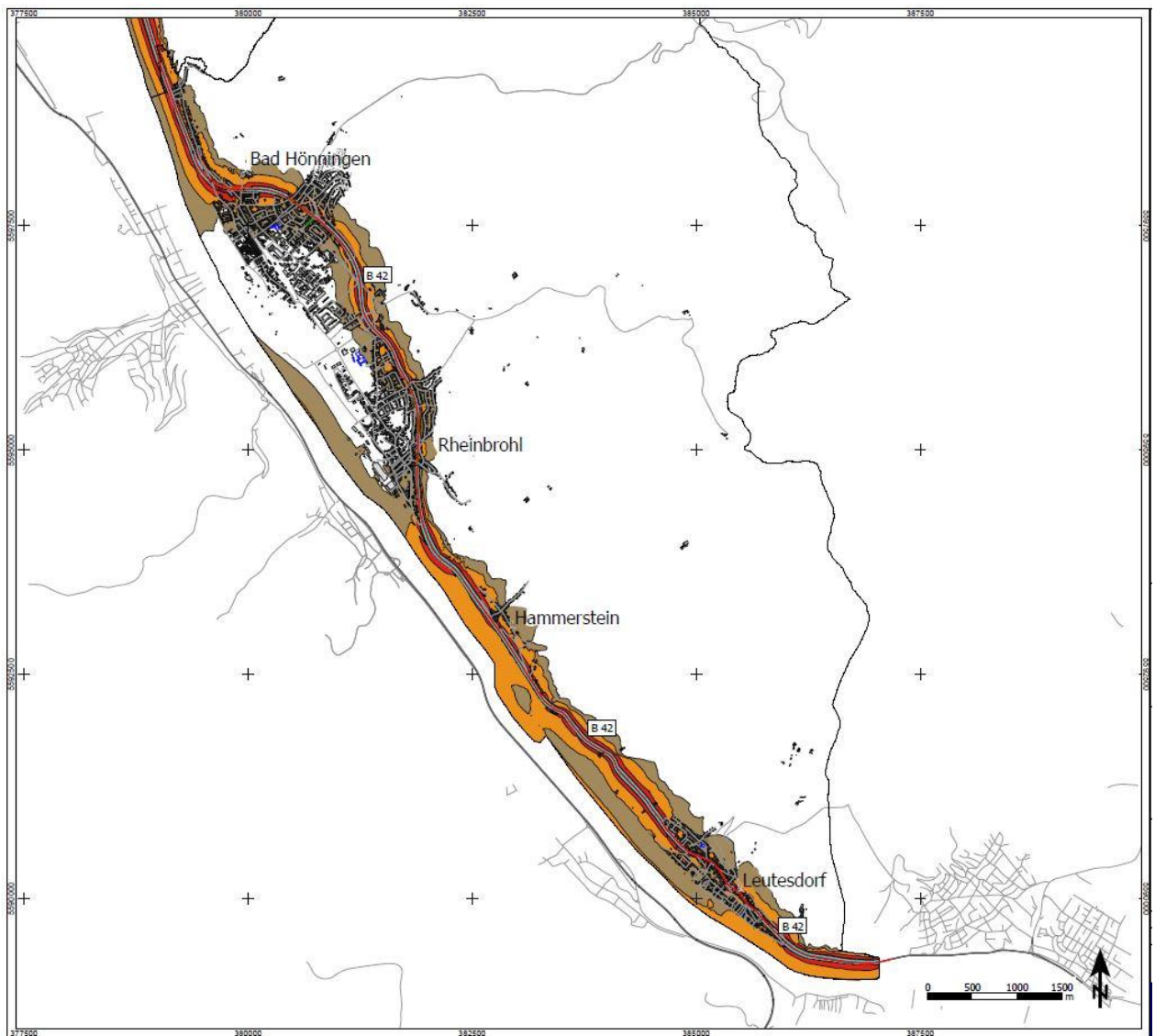


# Verbandsgemeinde Bad Hönningen

## Lärmaktionsplanung 2018

### Aktionsplan Bericht zur Information der Öffentlichkeit und zur Weiterleitung an die Europäische Kommission



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
1	Vorbemerkung ..... 1
2	Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen ..... 1
3	Rechtlicher Hintergrund und geltende Grenzwerte ..... 2
4	Betroffenheitsanalyse der 3. Runde der Lärmkartierung ..... 3
5	Vergleich der Betroffenheiten mit der Stufe II ..... 5
6	Bewertung der Zahl Betroffener ..... 6
7	Bereits vorhandene und geplante Maßnahmen zur Lärminderung ..... 6
8	Maßnahmen im Lärmaktionsplan ..... 7
8.1	Geschwindigkeitsbeschränkung ..... 7
8.2	Lärmindernde Fahrbahnoberflächen ..... 7
8.3	Sonstige Maßnahmen ..... 8
9	Ruhige Gebiete ..... 8
10	Finanzielle Informationen ..... 8
11	Protokolle der öffentlichen Anhörung ..... 8

## Tabellen

	Seite
Tabelle 1	Verkehrsparameter der betroffenen Straßen ..... 2
Tabelle 2	Zahl betroffener Menschen (2017) ..... 4
Tabelle 3	Zahl betroffener Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser (2017) sowie belasteter Fläche ..... 5
Tabelle 4	Zahl betroffener Menschen (2012) ..... 6
Tabelle 5	Veränderung der Betroffenheit durch Geschwindigkeitsbeschränkung ..... 7
Tabelle 6	Veränderung der Betroffenheit durch Einsatz eines lärmindernden Belags ..... 7

## Abbildungen

Abbildung 1	Verkehrslärmbelastung Verbandsgemeinde Bad Hönningen, Lärmindex $L_{DEN}$ ..... 3
Abbildung 2	Verkehrslärmbelastung Verbandsgemeinde Bad Hönningen, Lärmindex $L_{Night}$ ..... 4

# Lärmaktionsplan der Verbandsgemeinde Bad Hönningen

## 1 Vorbemerkung

Die Verbandsgemeinde Bad Hönningen erstellt gemeinsam mit den Verbandsgemeinden Unkel und Linz einen interkommunalen Lärmaktionsplan für Bereiche in der Umgebung von Hauptverkehrsstraßen. Der Lärmaktionsplan fußt auf der Lärmkartierung der 3. Runde 2017. Die Kartierungsschwelle für die zu betrachtenden Hauptverkehrsstraßen beträgt 3 Millionen Kfz in 2016.

Zuständig für die Erstellung des Lärmaktionsplans ist die:

Verbandsgemeinde Bad Hönningen  
Ansprechpartner: Herr A. Braasch  
Gemeindeschlüssel: 07 1 38 004  
Adresse: Verbandsgemeindeverwaltung Bad Hönningen  
Marktstraße 1  
53557 Bad Hönningen  
Telefon: 02635 / 72 - 0  
Internet: [www.bad-hoenningen-vg.de](http://www.bad-hoenningen-vg.de)

## 2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen

Die Verbandsgemeinde Bad Hönningen liegt im Westen des Landkreises Neuwied in Rheinland-Pfalz. Sie umfasst die Ortsgemeinden Hammerstein, Leutesdorf, Rheinbrohl und die Stadt Bad Hönningen. In den Verbandsgemeinden leben zusammen etwa 11.900 Einwohner<sup>1</sup>. Die Fläche umfasst ca. 55,3 km<sup>2</sup>. Die Verbandsgemeinde ist über die Bundesstraße 42 an das überregionale Straßenverkehrsnetz angebunden.

Die betroffenen Straßenabschnitte in der Verbandsgemeinde Bad Hönningen, die Berücksichtigung in der Lärmkartierung 2017 gefunden haben, sind:

- B 42 (Hauptstraße in Leutesdorf) ca. 14.500 m

Folgende Verkehrsparameter liegen vor (s. Tabelle 1):

---

<sup>1</sup> <http://www.infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/content.aspx?id=103&g=0713802004&l=3&tp=3>, aufgerufen am 16.08.18

Tabelle 1 Verkehrsparameter der betroffenen Straßen

Straße	Zählstelle und Lage	DTV <sup>2</sup>	Lkw-Anteil [%] <sup>3</sup>	Geschwindigkeit Pkw <sup>4</sup> [km/h]	Geschwindigkeit Lkw [km/h]
B 42	54090022 von nördlicher Gemeindegrenze bis Zubringer Hauptstraße	11.835	5,5 2,5 6,4	100/80/70/50	80/70/50
	54090997 von Zubringer Hauptstraße bis Waldbreitbacher Straße	10.745	5,9 2,7 6,9	100	80
	54097996 von Waldbreitbacher Straße bis L 87	8.269	8,7 5,4 18,4	100/80	80
	55100012 von L 87 bis Hauptstraße	7.460	8,2 3,8 11,0	100/70/50	80/70/50
	55107023 von Hauptstraße bis südliche Gemeindegrenze	11.574	6,9 4,3 14,9	100/70/50	80/70/50

Die VG Bad Hönningen ist von den Lärmauswirkungen der Haupteisenbahnstrecken Mainz-Köln (linksrheinisch) sowie Koblenz-Mönchengladbach (rechtsrheinisch) betroffen. Seit dem 01.01.2015 ist das EBA zuständig für die Aufstellung eines bundesweiten Lärmaktionsplans für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes.

### 3 Rechtlicher Hintergrund und geltende Grenzwerte

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG. Für die Lärmaktionsplanung existieren keine Grenzwerte, auch in Rheinland-Pfalz sind keine verbindliche Auslösewerte oder Grenzwerte für die Lärmaktionsplanung festgelegt.

Die Grenzwerte für Straßenverkehrslärm im nationalen Recht beziehen sich auf den Beurteilungszeitraum Tag (06.00 bis 22.00 Uhr) bzw. Nacht (22.00 bis 06.00 Uhr). Sie sind gebietspezifisch und werden hier für Mischgebiete (MI) und Allgemeine Wohngebiete (WA) angegeben.

- 'Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes' (VLärmSchR 97) auf der Grundlage des Bundeshaushaltsgesetzes  
Die VLärmSchR 97 gelten für bestehende Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes und sind in Rheinland-Pfalz auch für Landesstraßen anzuwenden. Die Grenzwerte für den

<sup>2</sup> Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke

<sup>3</sup> Day, evening, night

<sup>4</sup> In der Lärmkartierung wurden Pauschalisierungen hinsichtlich der Geschwindigkeiten getroffen. Im Zuge der Lärmaktionsplanung wurde auf die Anpassung der tatsächlich zulässigen Höchstgeschwindigkeiten (z.B. 70 km/h vor Ortseingang) verzichtet. Die Anpassung der Geschwindigkeiten hätte aus schalltechnischer Sicht keine wesentliche Veränderung der Betroffenen (insbesondere in den Hotspotbereichen) zur Folge.

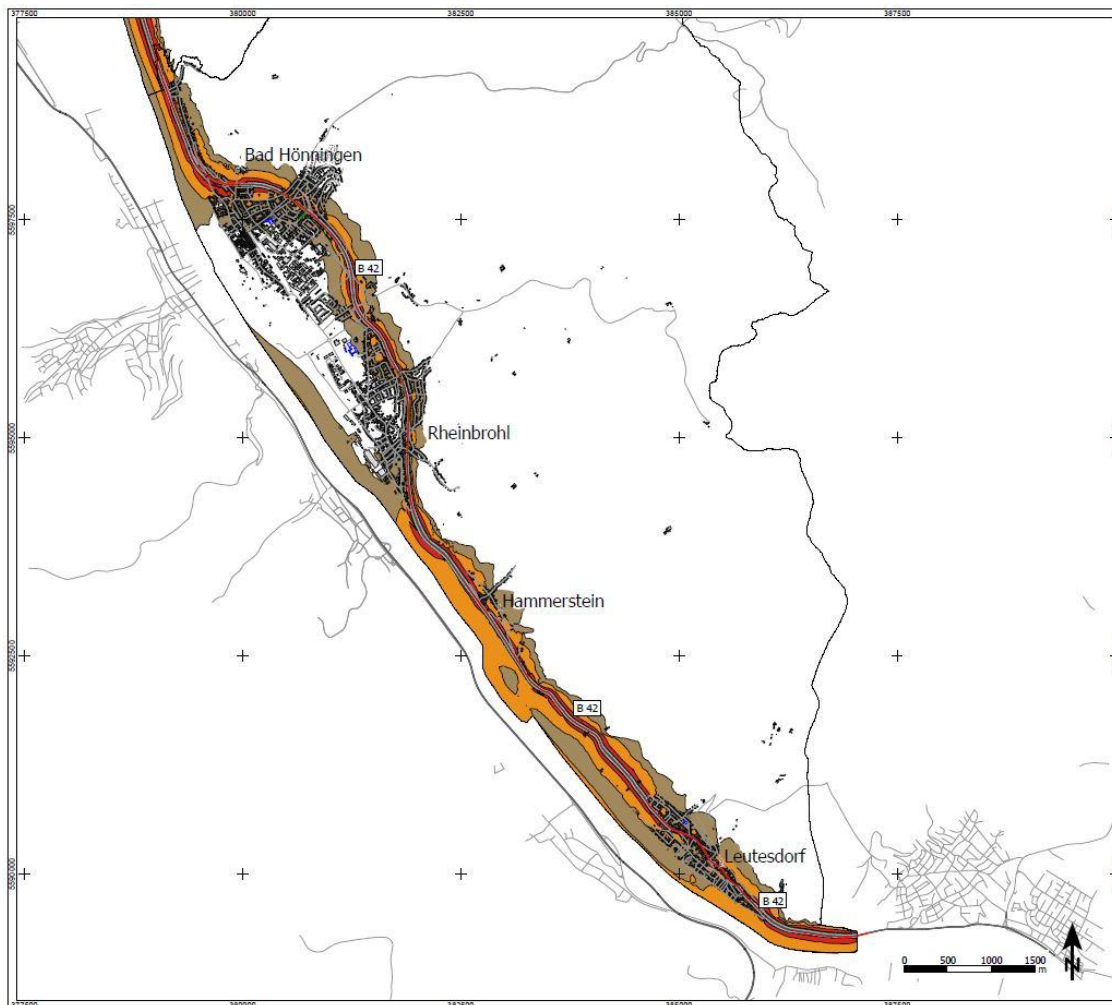
Lärmschutz (Lärmsanierung) betragen für MI 69 dB(A) tags und 59 dB(A) nachts bzw. für WA 67 dB(A) tags und 57 dB(A) nachts.

- 'Verkehrslärmschutzverordnung' (16. BImSchV)  
Die Verkehrslärmschutzverordnung gilt für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen. Die Grenzwerte für den Lärmschutz (Lärmvorsorge) betragen für MI 64 dB(A) tags und 54 dB(A) nachts bzw. für WA 59 dB(A) tags und 49 dB(A) nachts.

#### 4 Betroffenheitsanalyse der 3. Runde der Lärmkartierung

Aus der Tabelle 2 ist die Zahl betroffener Einwohner, aus der Tabelle 3 ist die Zahl der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie der belasteten Fläche ersichtlich. Die Abbildungen 1 und 2 (Isolinienkarten) spiegeln die Belastung durch Straßenverkehrslärm in der Verbandsgemeinde Bad Hönningen für die Lärmindizes  $L_{DEN}$ <sup>5</sup> bzw.  $L_{Night}$ <sup>6</sup> wider.

Abbildung 1 Verkehrslärmbelastung Verbandsgemeinde Bad Hönningen, Lärmindex  $L_{DEN}$



<sup>5</sup>  $L_{DEN}$ : Mittelungspegel über Tag, Abend und Nacht (24 Stunden) mit 5 dB Zuschlag für den Abend und 10 dB für die Nacht

<sup>6</sup>  $L_{Night}$ : Mittelungspegel für die Nacht (8 Stunden)

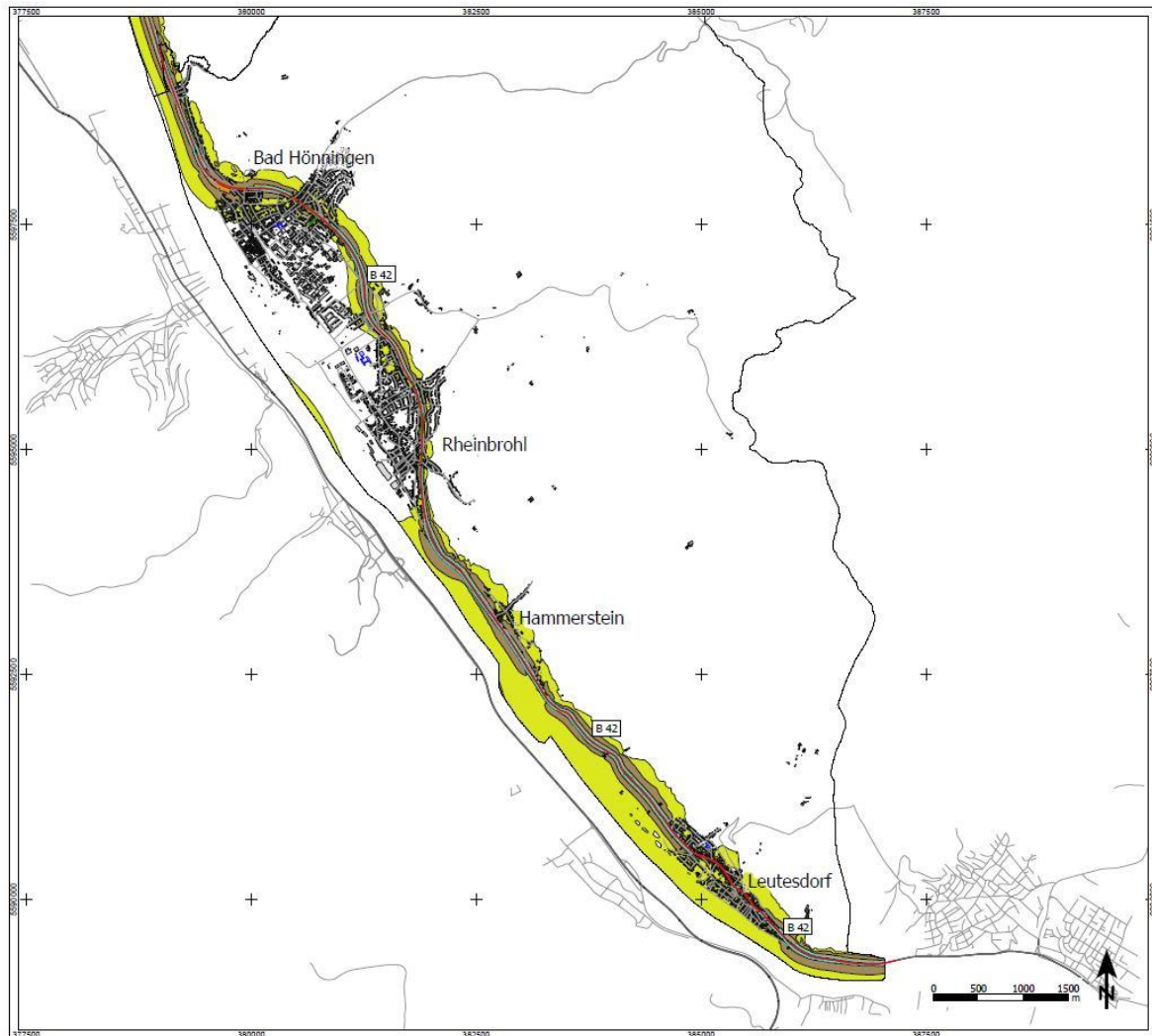
Abbildung 2 Verkehrslärmbelastung Verbandsgemeinde Bad Hönningen, Lärmindex  $L_{Night}$ 

Tabelle 2 Zahl betroffener Menschen (2017)

Pegelbereich [dB(A)]	$L_{DEN}$ Zahl betroffener Menschen		$L_{Night}$ Zahl betroffener Menschen	
	Ungerundet	EU-Rundung	Ungerundet	EU-Rundung
50-55	-	-	387	400
55-60	917	900	149	100
60-65	260	300	83	100
65-70	131	100	55	100
70-75	92	100	0	0
>75	4	0	-	-

Tabelle 3 Zahl betroffener Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser (2017) sowie belasteter Fläche

Schwellenwerte [dB(A)]	L <sub>DEN</sub> Zahl betroffener Wohnungen	L <sub>DEN</sub> Zahl betroffener Schulen	L <sub>DEN</sub> Zahl betroffener Krankenhäuser	L <sub>DEN</sub> Betroffene Fläche in km <sup>2</sup>
>55	711	0	0	3,69
>65	115	0	0	0,73
>75	2	0	0	0,06

Die Lärmkarten können unter [http://map.umgebungslaerm.rlp.de/laermkartierung/index.php?service=laermkartierung\\_2017](http://map.umgebungslaerm.rlp.de/laermkartierung/index.php?service=laermkartierung_2017) abgerufen werden.

## 5 Vergleich der Betroffenheiten mit der Stufe II

Zur Kennzeichnung der Wesentlichkeit der Änderung der Betroffenheit im Vergleich zur Stufe II wurde die Lärmkennziffer (LKZ) herangezogen. Sie ermöglicht es, jeweils durch einen Einzahlwert für den Lärmindikator L<sub>DEN</sub> bzw. L<sub>Night</sub>, die Veränderungen in den Betroffenenzahlen zu interpretieren. Die Lärmkennziffer berechnet sich nach

$$LKZ = \sum_{i=1}^N n_i (L_i - L_s)$$

mit

- N: Gesamtzahl Betroffener
- L<sub>i</sub>: Pegelwert für die Anzahl Betroffener n<sub>i</sub>
- L<sub>s</sub>: Schwellenwert.

Der Schwellenwert beträgt für den L<sub>DEN</sub> 55 dB(A), für den L<sub>Night</sub> 50 dB(A).

In der Verbandsgemeinde Bad Hönningen beträgt die LKZ für den L<sub>DEN</sub> in der II. Stufe:

17.058.

Die LKZ für den L<sub>DEN</sub> beträgt in der 3. Runde:

7.580.

Das entspricht einer Veränderung der LKZ für den L<sub>DEN</sub> um:

-55,56 %.

Die LKZ für den L<sub>Night</sub> in der II. Stufe beträgt:

10.838.

Die LKZ für den L<sub>Night</sub> beträgt in der 3. Runde:

4.085.

Das entspricht einer Veränderung der LKZ für den L<sub>Night</sub> um:

-62,31 %.

Die LKZ für die VG Bad Hönningen hat sich deutlich verringert. Im Vergleich zu den Betroffenenzahlen der Stufe II (2012) ist eine Abnahme in allen Pegelklassen zu verzeichnen.

Tabelle 4 Zahl betroffener Menschen (2012)

Pegelbereich [dB(A)]	L <sub>DEN</sub>		L <sub>Night</sub>	
	Zahl betroffener Menschen		Zahl betroffener Menschen	
	Ungerundet	EU-Rundung	Ungerundet	EU-Rundung
50-55			758	800
55-60	1.307	1.300	383	400
60-65	535	500	242	200
65-70	361	400	174	200
70-75	279	300	0	0
>75	17	0		

## 6 Bewertung der Zahl Betroffener

Für die Bewertung der Zahl Betroffener im Rahmen der Aktionsplanung gibt es keine gesetzlichen Vorgaben. Jede Gemeinde beurteilt die Betroffenheit anhand der örtlichen Gegebenheiten und Möglichkeiten.

Bei Überschreitung der Werte von 70 dB(A) L<sub>DEN</sub> bzw. 60 dB(A) L<sub>Night</sub> besteht kurzfristig dringender Handlungsbedarf. Hier ist die Gefahr gesundheitlicher Beeinträchtigungen nicht auszuschließen. Im Rahmen der Lärmkartierung wurden für die Verbandsgemeinde Bad Hönningen eine hohe Anzahl an Betroffenen mit Pegelwerten L<sub>DEN</sub> ≥ 70dB(A) oder L<sub>Night</sub> ≥ 60dB(A) ermittelt. Schulen liegen in keinem Gebiet, in denen die Grenzwerte für die Lärmsanierung erreicht werden. Es besteht kurzfristiger Handlungsbedarf. Die Empfehlungen des Umweltbundesamtes (UBA) und des Sachverständigenrates für Umweltfragen (SRU) gehen davon aus, dass bei einer Unterschreitung der Werte von 65 dB(A) tags bzw. 55 dB(A) nachts eine gesundheitliche Gefährdung unwahrscheinlich ist, aber dennoch eine erhebliche Lärmbelastigung vorliegt. In der VG Bad Hönningen sind eine größere Zahl Menschen Pegelwerten L<sub>DEN</sub> ≥ 65dB(A) oder L<sub>Night</sub> ≥ 55dB(A) ausgesetzt; Maßnahmen zur Lärminderung werden erforderlich.

## 7 Bereits vorhandene und geplante Maßnahmen zur Lärminderung

In der Verbandsgemeinde Bad Hönningen wurden laut Aussagen des LBM<sup>7</sup> im Rahmen der Lärmvorsorge im Zuge des Ausbaus der B 42 in Hammerstein eine 1.340 m lange und 2,50 m hohe Lärmschutzwand errichtet sowie passive Lärmschutzmaßnahmen durchgeführt. Im Rahmen der Lärmvorsorge wurden in Rheinbrohl und Bad Hönningen im Zusammenhang mit dem Neubau der Umgehung umfangreiche aktive Lärmschutzmaßnahmen entlang der B 42 durchgeführt. In der Verbandsgemeinde Bad Hönningen befinden sich entlang der rechten Rheinstrecke zahlreiche Lärmschutzwände. Primäres Ziel dieser Lärmschutzmaßnahme ist der Schutz vor Schienenverkehrslärm. Es lässt sich zusätzlich auch ein positiver Effekt für den Schutz vor Straßenverkehrslärm durch diese Lärmschutzwände ableiten. In Leutesdorf im Bereich zwischen

<sup>7</sup> Mail vom 23.04.2018, Auskunft erteilte Frau Ingeborg Neffgen, LBM RP Koblenz, Fachgruppe Umwelt/Landespflege



den Straßen 'Krautgasse' und 'Große Fährgasse' befindet sich links der Bahn eine Lärmschutzwand, welche auch zur Entlastung der Lärmbelastung durch den Straßenverkehrslärm führt.

## 8 Maßnahmen im Lärmaktionsplan

### 8.1 Geschwindigkeitsbeschränkung

Im Lärmaktionsplan wurde die Wirksamkeit von Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h in den ermittelten Hot-Spot-Bereichen untersucht. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung führt zu den in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Reduktionen der Betroffenenheiten.

Tabelle 5 Veränderung der Betroffenheit durch Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich Leutesdorf

Intervalle in dB(A)	Betroffene L <sub>DEN</sub> vorher	Betroffene L <sub>DEN</sub> nachher	Betroffene L <sub>DEN</sub> Differenz	Betroffene L <sub>Night</sub> vorher	Betroffene L <sub>Night</sub> nachher	Betroffene L <sub>Night</sub> Differenz
50-55	-	-	-	108	94	-14
55-60	193	135	-57	85	94	+9
60-65	76	88	+12	81	87	+6
65-70	100	85	-15	55	0	-55
70-75	92	63	-29	0	0	0
>75	4	0	-4	-	-	-

Es ist eine deutliche Verringerung der Belastetenzahlen zu verzeichnen.

### 8.2 Lärmindernde Fahrbahnoberflächen

Zudem wurde die Wirksamkeit des Einbaus lärmindernder Fahrbahnoberflächen untersucht. Die nachfolgende Tabelle zeigt die dadurch erreichbaren Verringerungen der Betroffenenheiten auf.

Tabelle 6 Veränderung der Betroffenheit durch Einsatz eines lärmindernden Belags

Intervalle in dB(A)	Betroffene L <sub>DEN</sub> vorher	Betroffene L <sub>DEN</sub> nachher	Betroffene L <sub>DEN</sub> Differenz	Betroffene L <sub>Night</sub> vorher	Betroffene L <sub>Night</sub> nachher	Betroffene L <sub>Night</sub> Differenz
Bad Hönningen: Aktionsbereich Leutesdorf						
50-55	-	-	-	108	104	-4
55-60	192	112	-80	85	82	-3
60-65	76	100	+24	81	48	-33
65-70	100	83	-17	55	0	-55
70-75	92	32	-60	0	0	0
>75	4	0	-4	-	-	-

Es ist eine erhebliche Verringerung der Belastetenzahlen, insbesondere in den hohen Pegelklassen, zu verzeichnen; die Maßnahme ist effektiver als eine Geschwindigkeitsbeschränkung.

### **8.3 Sonstige Maßnahmen**

In der VG Bad Hönningen wurden bereits Maßnahmen umgesetzt, die durch eine Verringerung des MIV (motorisierter Individualverkehr) auch zu einer Verringerung der Lärmbelastung der Bevölkerung beitragen. Dazu gehören die Einrichtung eines Bürgersbusses, die Schaffung von Mitfahrerbanken, die Ermöglichung von Anruf-Sammel-Taxi-Verkehren. In vielen Innerortsbereichen und auf Nebenstrecken wurden Tempo-30-Zonen und verkehrsberuhigte Bereiche geschaffen. Das Radwegesystem (insbes. der Rheinradweg) dient zur Entlastung des MIV. Momentan wird eine Machbarkeitsstudie zur E-Mobilität im Rahmen von LEADER durchgeführt.

Die VG Bad Hönningen setzt sich für eine weitere Förderung von passiven Lärmschutzmaßnahmen ein. Sie befürwortet eine Selbstverpflichtung des Straßenbaulastträgers, auf klassifizierten Straßen lärmindernde Asphalte als Standard bei allen Straßenbaumaßnahmen zu verwenden. Ferner plädiert die VG Bad Hönningen für eine Beibehaltung des Lkw-Verbots auf der B 42.

## **9 Ruhige Gebiete**

Die Verbandsgemeinde Bad Hönningen liegt vollständig im Bereich des Naturparks Rhein-Westerwald. Dessen Zielsetzung besteht gemäß Naturpark-Verordnung in der 'Erhaltung der landschaftlichen Eigenart, Schönheit und des für Langzeit- und Kurzurlaub besonderen Erholungswertes des weitgehend von Bebauung und Eingriffen in die Landschaft unberührten Vorderen Westerwaldes sowie der rechtsseitigen Rheinhänge zwischen Neuwied und der nördlichen Landesgrenze. Zusätzlicher Schutzzweck für die fünf Kernzonen ist es, eine Erholung in der Stille zu ermöglichen.' Somit entspricht diese Zielsetzung der der 'ruhigen Gebiete' der Umgebungslärmrichtlinie, so dass derzeit keine Notwendigkeit einer gesonderten Ausweisung gesehen wird. Im Rahmen der Fortschreibung des Lärmaktionsplans wird überprüft werden, inwieweit hier eine Konkretisierung erforderlich ist.

## **10 Finanzielle Informationen**

Die (externalisierten) Lärmkosten für die Verbandsgemeinde Bad Hönningen betragen jährlich etwa 362.500 €, dabei wurde nur das kartierte Straßennetz berücksichtigt.

## **11 Protokolle der öffentlichen Anhörung**

Der Lärmaktionsplan wurde am ++.++.2018 im Verbandsgemeinderat vorgestellt. Die öffentliche Auslegung und die Einbeziehung der Träger öffentlicher Belange fanden vom ++.++.2018 bis zum ++.++.2018 statt. Die Bürger wurden im Amtsblatt und via Internet über die Möglichkeit zur Beteiligung informiert. Der Lärmaktionsplan wurde am ++.++.2018 im Verbandsgemeinderat beschlossen. Die Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten erfolgte am ++.++.2018.